

17.05.2013

Kleine Anfrage 1261

des Abgeordneten Dirk Wedel FDP

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen?

Gemäß § 88 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelt die Präsidentin des Landtags der Landesregierung Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung binnen vier Wochen.

In der Praxis wird diese Frist durch die Landesregierung allerdings häufig nicht eingehalten.

Allein im Jahr 2013 hat der Unterzeichner bisher 6 Antworten der Landesregierung um mindestens eine Woche verspätet erhalten, davon 2 Antworten mit einer Überschreitung der Frist um mindestens zwei Wochen und eine Antwort sogar mit einer Verspätung von mehr als drei Wochen.

Zuletzt erhielt der Unterzeichner auf die Kleine Anfrage 1000 eine nichtssagende Antwort der Landesregierung vom 06.05.2013 (Drs. 16/2873), deren Inhaltsleere eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen wohl kaum rechtfertigen dürfte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kleine Anfragen der 16. Wahlperiode hat die Landesregierung nicht innerhalb der Frist des § 88 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags beantwortet?
2. Wie viele Tage beträgt die durchschnittliche Fristüberschreitung bei den nicht fristgerecht beantworteten Kleinen Anfragen der 16. Wahlperiode?
3. Bei wie vielen Kleinen Anfragen der 16. Wahlperiode betrug die Überschreitung der Frist zur Beantwortung länger als eine Woche (bitte differenzieren nach der Anzahl der Wochen der Fristüberschreitung)?
4. Welchen Anteil machen die nicht fristgerecht beantworteten Kleinen Anfragen an der Gesamtzahl aller Kleinen Anfragen der 16. Wahlperiode aus (Zahlen bitte auch jeweils pro federführendem Ressort)?

Datum des Originals: 17.05.2013/Ausgegeben: 17.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung um eine im Regelfall fristgerechte Beantwortung Kleiner Anfragen sicherzustellen?

Dirk Wedel